

18. Nov. 2004

Anfrage

der Abgeordneten Steier
und GenossInnen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Intensivierung der Prüftätigkeit der Finanzverwaltung hinsichtlich
Inanspruchnahme der befristeten Investitionszuwachsprämie

Mit dem Konjunkturpaket 2002 wurde – ursprünglich nur für die Jahre 2002 und 2003 – die „befristete Investitionszuwachsprämie“ (§ 108 e EstG) eingeführt und mit dem Wachstums- und Standortgesetz bis Ende 2004 verlängert. Als Investitionsanreiz kann bei der betrieblichen Anschaffung von neuen Wirtschaftsgütern für die Jahre 2002, 2003 und 2004 eine Investitionszuwachsprämie in Höhe von 10% geltend gemacht werden.

Da die Inanspruchnahme der befristeten Investitionszuwachsprämie auch Körperschaften des öffentlichen Rechts offen steht, dürfte diese Möglichkeit ebenfalls von einigen Gemeinden im Rahmen der Betriebe gewerblicher Art in Anspruch genommen worden sein.

Derzeit prüfen die Finanzbehörden im Auftrag des BMF die geltend gemachten befristeten Investitionszuwachsprämien. Die Kontrollen hinterlassen zum Teil den Eindruck, als ob den PrüferInnen eine möglichst restriktive Handhabung vorgegeben wäre.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten dazu an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage:

1. Durch wie viele Unternehmen und Körperschaften öffentlichen Rechts wurde die befristete Investitionszuwachsprämie in den Jahren 2002 – 2004 in Anspruch genommen? (bitte nach Unternehmen/Körperschaften öffentlichen Rechts und nach Jahren gegliedert anführen)
2. Wie hoch war die Gesamtsumme der in den Jahren 2002 bis 2004 ausbezahlten befristeten Investitionszuwachsprämie? (bitte nach Jahren gegliedert anführen)
3. Wie hoch war das Investitionsvolumen, das durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der befristeten Investitionszuwachsprämie ausgelöst wurde?
4. In welche Bereiche wurde hauptsächlich investiert?
5. Wie viele zusätzliche Arbeitsplätze konnten durch diese Investitionen geschaffen werden?
6. Entspricht es den Tatsachen, dass Ihr Ressort eine Schwerpunktaktion zur speziellen Überprüfung der Inanspruchnahme der befristeten

Investitionszuwachsprämie veranlasst hat?

7. Entspricht es den Tatsachen, dass diese Überprüfungen möglichst einnahmenorientiert für die Finanzverwaltung durchgeführt werden?
8. Wie stellen Sie sicher, dass dadurch einzelne Unternehmen bzw. Körperschaften öffentlichen Rechts nicht unzumutbar belastet werden?
9. Dem Vernehmen nach dürfte es im Bereich des Gewerbes/der Industrie zu einigen Missbrauchsfällen der befristeten Investitionsprämie gekommen sein, indem eigene Gesellschaften nur zum Zweck der Inanspruchnahme der befristeten Investitionszuwachsprämie gegründet wurden. Entspricht dies den Tatsachen? Wie viele derartiger Fälle sind Ihrem Ressort bekannt? Was sind die Konsequenzen?
10. Nachdem die befristete Investitionszuwachsprämie als erfolgreiche konjunkturbelebende und standortstärkende Maßnahme eingestuft wurde: ist eine Verlängerung über das Jahr 2004 hinaus geplant?
11. Welche Erfahrungswerte aus der bisherigen Praxis würden Sie in die Veranschlagung der Verlängerung der befristeten Investitionsprämie einbeziehen?

